

Stand: vorläufige amtliche Schulstatistik Schuljahr 2024/25 Grundschulen
nur Regelbeschulung

| Schule | Gesamt SuS ¹ | davon auswärtig ² | davon örtl. unzust. ³ | Anteil |
|---------------|-------------------------|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| GS Mitte | 276 | 7 | 2 | 0,7% |
| GS West | 320 | 86 | 13 | 4,1% |
| GS Ost | 431 | 6 | 4 | 0,9% |
| GS Datzeberg | 139 | 1 | 0 | 0,0% |
| GS Nord | 392 | 11 | 5 | 1,3% |
| GS Süd | 295 | 19 | 11 | 3,7% |
| Summe: | 1.853 | 130 | 35 | 1,9% |

¹ Schülerinnen und Schüler

² Die GS der Stadt Neubrandenburg sind für folgende auswärtigen Gemeinden örtlich zuständig:

- Blankenhof
- Woggersin
- Wulkenzin
- Zirzow

³ hierunter auch Fälle

- Zuweisungen nach 2) s. u.
- SuS, welche temporäre Lerngruppen besuchen die nicht extra in der Schulstatistik ausgewiesen werden
- SuS, welche mit Schulaufnahme noch die örtlich zuständige Schule besuchten und danach aus Neubrandenburg weggezogen sind. Diese SuS können unbeschadet der Regelungen nach 1) die Schullaufbahn beenden.

Erläuterungen:

1) Gemäß §46 Abs. 3 SchulG M-V kann in der Primarstufe (Grundschule) der Besuch an einer örtlich unzuständigen Schule gestattet werden.

2) Eine weitere Möglichkeit ist die **Zuweisung** durch das Staatliche Schulamt bei Übersteigerung der Aufnahmekapazität entsprechend § 45 Abs. 3 SchulG M-V.

3) Neubrandenburg ist Mehrfachstandort, daher erfolgte aufgrund § 45 Abs. 2 SchulG M-V keine weitere Festlegung der örtlichen Zuständigkeit innerhalb des Stadtgebiets.

Rechtliche Bewertung:

Wie in der Erläuterung aufgeführt liegt die tatsächliche Zahl an örtlich unzuständig beschulten SuS auf die Schule bzw. Schulträger einen Einfluss ausüben konnte unter der aufgeführten Zahl von 35 SuS.

Weiterhin besteht dieser Einfluss nur im Rahmen des Aufnahmeverfahrens (Einschulung). Dieser Einfluss wurde bspw. im zurückliegenden Schuljahr an der GS Süd vorgenommen, es erfolgten keine Einschulungen örtlich unzuständiger SuS im Rahmen der Entscheidungsbefugnis von Schulleitung und Schulträger.

Mögliche Konsequenzen einer geringeren Zahl an SuS wäre die Reduzierung der Zuweisung von Lehrkräften bzw. Stundenanteilen. Zudem verteilt sich die Anzahl auf fünf Grundschulen. Die Reduzierung der theoretischen Summe von 35 SuS, welche etwas mehr als einer Klasse entsprechen würde, auf Null würde zu einer deutlich höheren Absenkung der Lehrkräftezuweisung führen. Die Folge wäre, dass wir zwar den Raum vorhalten, dieser

jedoch nicht mehr durch Lehrpersonal besetzt werden würde. Der Schullastenausgleich würde sich bei gleichbleibenden Kosten reduzieren.

Stand: vorläufige amtliche Schulstatistik Schuljahr 2024/25 Regionale Schulen
nur Regelbeschulung

| Schule | Gesamt SuS¹ | davon auswärtig² | davon örtl. unzust.³ | Anteil |
|---------------|-------------------------------|------------------------------------|--|---------------|
| RS Mitte | 382 | 31 | 12 | 3,1% |
| RS Nord | 486 | 51 | 10 | 2,1% |
| RS Ost | 594 | 15 | 13 | 2,2% |
| Summe: | 1.462 | 97 | 35 | 2,4% |

¹ Schülerinnen und Schüler

² Die RS der Stadt Neubrandenburg sind für folgende auswärtige Gemeinden örtlich zuständig:

- Beseritz
- Blankenhof
- Woggersin
- Wulkenzin
- Zirzow
- Bredenfelde
- Breesen
- Briggow
- Groß Teetzleben
- Knorrendorf
- Mölln
- Rosenow,
- Siedenbollentin
- Werder

³ hierunter auch Fälle

- Zuweisungen nach 2) s. u.
- SuS, welche temporäre Lerngruppen besuchen die nicht extra in der Schulstatistik ausgewiesen werden
- SuS, welche mit Schulaufnahme noch die örtlich zuständige Schule besuchten und danach aus Neubrandenburg weggezogen sind. Diese SuS können unbeschadet die Schullaufbahn beenden.

Erläuterungen:

1) Für Regionale Schulen gilt gem. § 45 Abs. 1 SchulG M-V freie Schulwahl im Rahmen der Aufnahmekapazität.

2) Eine weitere Möglichkeit ist die Zuweisung durch das Staatliche Schulamt bei Übersteigerung der Aufnahmekapazität entsprechend § 45 Abs. 3 SchulG M-V.

Rechtliche Bewertung:

Aufgrund der vorgenannten Schulwahlfreiheit ist die Einflussnahme durch Schulleitung und Schulträger sehr gering.